

Schreckliches

Kerker - Geheimniß

500

unschuldig Gefangene

schmachten noch immer in den unterirdischen Ker-
kern der Festung Szegedin.

Es war im Jahre 1831, als 500 Italiener durch die geheime Poli-
zei aufgehoben, und ohne Beweise ihrer Schuld, ohne richterlichen Spruch
nach der ungarischen Festung Szegedin abgeführt wurden, um hier als ewig
Gefangene ihr Leben zu beschließen. Der einzige Grund ihrer Gefangenschaft
war dieser, daß man sie für politisch gefährlich hielt, d. h. sie waren im Jahre
1831 eben so für die Freiheit begeistert, wie wir und sie scheuten sich nicht,
ihre Gesinnungen an öffentlichen Orten auszusprechen. Die geheime Polizei
schaffte sie ganz in der Stille hinweg und der damalige Minister Metternich
schleuderte sie unter Vorgabe, sie hätten einen unwiderstehlichen Hang zur
Gesetzlosigkeit, in die schauerlichen Kerker der Festung Szegedin.

Ewige Gefangenschaft!

Welche Feder ist im Stande auszudrücken, was für Qualen dieses
Wort in sich begreift? Banditen und Räuber wählen lieber den Galgen, als
ewige Gefangenschaft. Und jene Unglücklichen erdulden alle diese entsez-
lichen Qualen unschuldig bereits durch 17 Jahre.

Unser edle Monarch erließ bei der Verleihung der Constitution eine all-
gemeine Amnestie für alle politisch Gefangenen, d. h. er geboth alle jene,
welche wegen ihren Bestrebungen zur Erlangung der Freiheit gefangen gehal-
ten werden, frei zu lassen. Und selbst der Nachspruch unsers gütigen Mo-
narchen öffnete nicht die Riegel der Gefängnisse, in welchen jene Unschuldi-
gen schmachten, die Sonne der Freiheit ist über die Staaten Oesterreichs auf-
gegangen, aber ihr Himmelsstrahl ist in die dunklen Gewölbe jener Unglück-
lichen nicht gedrungen.

Das ungarische Ministerium forderte den Justizminister schon einmal auf, das kaiserliche Gnadenwort zu befolgen, derselbe hatte jedoch seine Blicke wo anders hin zu werfen, als in die Folterkammern der Festung Szegedin. Nun erging vom ungarischen Ministerium eine zweite ernstere Aufforderung und der Herr Justizminister Bach ließ die armen Gefangenen nicht sogleich in Freiheit, sondern schrieb an den Grafen Montecucolli (?) nach Stalien, er möge die Einleitung treffen, daß die 500 zu Szegedin gefangenen Lombarden unter sicherer Eskorte Einzeln von dort fortgeschafft und erst in ihrem Vaterlande in Freiheit gesetzt werden. Vielleicht bedarf es noch einer dritten Aufforderung, den Herrn Justizminister und Grafen Montecucolli zu bewegen ihrem Monarchen zu gehorchen und das schwere Unrecht ihres vertriebenen Vorgängers nur einigermaßen gut zu machen.

Herr Justizminister!

Im Namen der allgemeinen Menschenrechte, im Namen der Volksrechte werden Sie aufgefordert — in dieser Angelegenheit Recht und Gerechtigkeit zu üben. — Nicht der langwirrige Geschäftsgang der genauen Akten-erhebung soll hier als Richtschnur angenommen werden; nicht die Schuldlosigkeit der Eingekerkerten ist hier zu beweisen, sondern, wenn keine Schuld vorliegt, so sind diese Gefangenen augenblicklich zu entlassen. — Sie sind für die Freiheit eines jeden Staatsbürgers verantwortlich und der Schutz der Gesetze muß sich bis in die tiefsten Kerker erstrecken, allwo noch manches Opfer des verruchten Metternichischen Systems, wie im vorliegenden Falle diese 500 unschuldig Gefangenen, schmachten mag.

W. Pichler.

Wien, am 6. September 1848.

gedruckt bei Franz Edlen von Schmid.